

Postadresse: AHV-IV-FAK
GERBERWEG 2, 9490 VADUZ

Telefon: +423/238 16 16

Fax: +423/238 16 00

Internet: www.ahv.li

E-Mail: ahv@ahv.li

**AHV
IV
FAK**



LIECHTENSTEINISCHE ALTERS-
UND HINTERLASSENENVERSICHERUNG
INVALIDENVERSICHERUNG

FAMILIENAUSGLEICHSKASSE

Liechtensteinische AHV-IV-FAK-Anstalten Verwaltungskosten-Voranschlag 2020

(Sitzung des Verwaltungsrates vom 14. November 2019)

Ertrag (CHF)

Konto	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	mutmassliche Rechnung 2019	Voranschlag 2020	% von 100	Veränderung zur mR 2019 in %
Verwaltungskosten-Beiträge	8'956'351.27	9'075'000.00	9'350'000.00	9'370'000.00	83.93%	0.21%
Mahngebühren und Bussen	119'436.31	115'000.00	117'000.00	120'000.00	1.07%	2.56%
Zinsertrag	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00%	0.00%
Vergütung für übertragene Aufgaben	1'742'663.80	1'842'217.00	1'842'217.00	1'649'430.00	14.77%	-10.46%
Ausserordentlicher Ertrag	42'398.50	24'000.00	25'000.00	25'000.00	0.22%	0.00%
Auflösung Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00%	0.00%
Total Ertrag	10'860'849.88	11'056'217.00	11'334'217.00	11'164'430.00	100.00%	-1.50%

Verwaltungskosten (Aufwand) (CHF)

Konto	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	mutmassliche Rechnung 2019	Voranschlag 2020	% von 100	Veränderung zur mR 2019 in %
Löhne und Gehälter	6'496'399.85	6'558'000.00	6'655'000.00	6'698'000.00	51.65%	0.65%
Sozialleistungen	1'252'038.75	1'258'000.00	1'215'000.00	1'298'000.00	10.01%	6.83%
Übrige Personalkosten	67'680.81	117'000.00	70'000.00	115'000.00	0.89%	64.29%
Drucksachen/Büromaterial	124'823.64	105'000.00	109'000.00	110'000.00	0.85%	0.92%
EDV	3'427'088.40	3'730'000.00	3'970'000.00	3'250'000.00	25.06%	-18.14%
Porti/Telefon/PC-Gebühren	206'633.90	235'000.00	221'000.00	230'000.00	1.77%	4.07%
Miete/Unterhalt/Reinigung	704'502.01	728'000.00	795'000.00	728'000.00	5.61%	-8.43%
Revisionskosten	111'774.55	110'000.00	110'000.00	110'000.00	0.85%	0.00%
Beratungskosten	25'451.40	11'000.00	26'000.00	43'000.00	0.33%	65.38%
Unterhalt/Reparatur Anlageverm.	28'168.22	28'000.00	18'000.00	28'000.00	0.22%	55.56%
Abschreibung Anlagevermögen	73'666.05	65'000.00	68'000.00	102'000.00	0.79%	50.00%
Übriger Aufwand	251'034.64	250'000.00	250'000.00	255'000.00	1.97%	2.00%
Bildung Rückstellungen	40'000.00	168'000.00	168'000.00	0.00	0.00%	-100.00%
Total Verwaltungskosten	12'809'262.22	13'363'000.00	13'675'000.00	12'967'000.00	100.00%	-5.18%

Gesamtergebnis Verwaltungskosten-Rechnung (CHF)

Konto	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	mutmassliche Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Veränderung zur mR 2019 in %
Total Ertrag	10'860'849.88	11'056'217.00	11'334'217.00	11'164'430.00	-1.50%
Total Verwaltungskosten (Aufwand)	12'809'262.22	13'363'000.00	13'675'000.00	12'967'000.00	-5.18%
Gewinn (+) Verlust(-)	-1'948'412.34	-2'306'783.00	-2'340'783.00	-1'802'570.00	

Erläuterungen zum Verwaltungskosten-Voranschlag 2020

Vorbemerkungen und Zusammenfassung

Die Gliederung des Voranschlags 2020 und somit auch der grösste Teil der Erläuterungen entsprechen dem Vorjahr. Prozentuale Angaben (in der Spalte "% von 100") können Rundungsdifferenzen aufweisen (sodass eine Addition einzelner Werte nicht exakt zu 100.00 führt).

Die mutmassliche Rechnung (mR) 2019 zeigt zufolge der auf 2017 hin gesenkten Verwaltungskosten-Beiträge wie geplant einen Verlust. Der Verlust liegt ziemlich genau im Rahmen der im Vorjahr getroffenen Annahmen. Damit liegen die mutmasslichen Reserven der Verwaltungskosten-Rechnung mit 46% des Netto-Jahresaufwands innerhalb der gesetzlichen Grenzwerte (Art. 49^{bis} AHVG: Reserve-Grenzen von mind. 33.33% und höchstens 66.67% des Netto-Jahresaufwands). Der gesenkte Verwaltungskosten-Beitragssatz kann noch ein weiteres Jahr beibehalten werden.

Der Voranschlag 2020 budgetiert somit einen Planverlust von ca. CHF 1.8 Mio.; ein weiterer Planverlust (auf die Planzahl von 32% des Netto-Jahresaufwands) ist vorgesehen. Der Planverlust wird durch die Beibehaltung des bereits auf 2017 hin gesenkten Verwaltungskosten-Beitragssatzes erreicht. Derartige Planverluste zum Reservenabbau wurden bereits in früheren Jahren bewusst in Kauf genommen (Senkung des Verwaltungskosten-Beitragssatzes per 2008). Allerdings musste dann die Regierung per 2013 den Verwaltungskosten-Beitragssatz wieder anheben (um die Pensionskassensanierung sicher stellen zu können, was sich hoffentlich nicht wiederholen wird).

Bezüglich des Beitragssatzes geht der Voranschlag von dem ab 01.01.2017 gesenkten Verwaltungskosten-Beitragssatz von 2.5% aus. Entscheidend ist ausserdem die weitere Hypothese, dass das „Beitragssubstrat“ (im Wesentlichen: das erfasste, beitragspflichtige Erwerbseinkommen, auf welchem Beiträge entrichtet werden oder etwas unvollständig ausgedrückt „Lohnsumme in Liechtenstein“) um etwa 0.2 Prozent steigt.

Wichtigster Ertragsposten bleiben die Verwaltungskosten-Beiträge (unter den oben geschilderten Hypothesen ca. 84 % des gesamten budgetierten Ertrags). An zweiter Stelle folgt die Vergütung für übertragene Aufgaben (ca. 15 %). Die übrigen Ertragsposten liegen deutlich unter 5 %.

Die wichtigsten Aufwandsposten sind die beiden Positionen „Löhne und Gehälter“ sowie „Sozialleistungen“ (gesamthaft ca. 62 % der budgetierten Verwaltungskosten) gefolgt vom Konto „EDV“ (ca. 25 %) und dem Aufwand für „Miete/Unterhalt/Reinigung“ (ca. 6 %). Alle übrigen Aufwandsposten liegen unter 5 % der gesamten Verwaltungskosten.

Per Ende 2020 würde somit in der planerischen Bilanz ein Vermögensstand in der Grössenordnung von ca. CHF 3.66 Mio. resultieren. Damit ist nach mehreren Jahren mit geplantem Reservenabbau der gesetzlich vorgesehene Rahmen des Eigenkapitals erreicht (1/3 bis 2/3 eines Jahresaufwands). Auf 2021 hin wird wieder eine Anhebung des Verwaltungskosten-Beitragssatzes zu prüfen sein.

Das Verhältnis des für 2020 budgetierten Verwaltungsaufwandes zu den budgetierten Leistungen (CHF 12.97 Mio. Verwaltungskosten, ca. CHF 445.96 Mio. für Renten und sämtliche übrigen Leistungen) würde damit per Ende 2020 bei ca. 2.9% liegen (im Vergleich zu 3.0% in der Rechnung 2016, 3.3% in der Rechnung 2017, 3.1 % in der Rechnung 2018 und 3.1% in der mutmasslichen Rechnung 2019).

Die Beschlussfassung über den Verwaltungskosten-Voranschlag (er wird für die drei in Personalunion auftretenden AHV-IV-FAK-Anstalten gemeinsam geführt; Art. 49 AHVG) ist in der Kompetenz des Verwaltungsrats (Art. 7 Abs. 1 Bst. g AHVG). Der Regierung obliegt jedoch die Genehmigung (Art. 22 Abs. 2 Bst. d AHVG).

Der Verwaltungsrat der AHV-IV-FAK-Anstalten beantragt, die Regierung möge den Verwaltungskosten-Voranschlag 2020 genehmigen.

Ertrag

Konto „Verwaltungskosten-Beiträge“

Konto	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	mutmassliche Rechnung 2019	Voranschlag 2020	% von 100	Veränderung zur mR 2019 in %
Verwaltungskosten-Beiträge	8'956'351.27	9'075'000.00	9'350'000.00	9'370'000.00	83.93%	0.21%

Hierbei handelt es sich um den wichtigsten Posten der ganzen Verwaltungskosten-Rechnung.

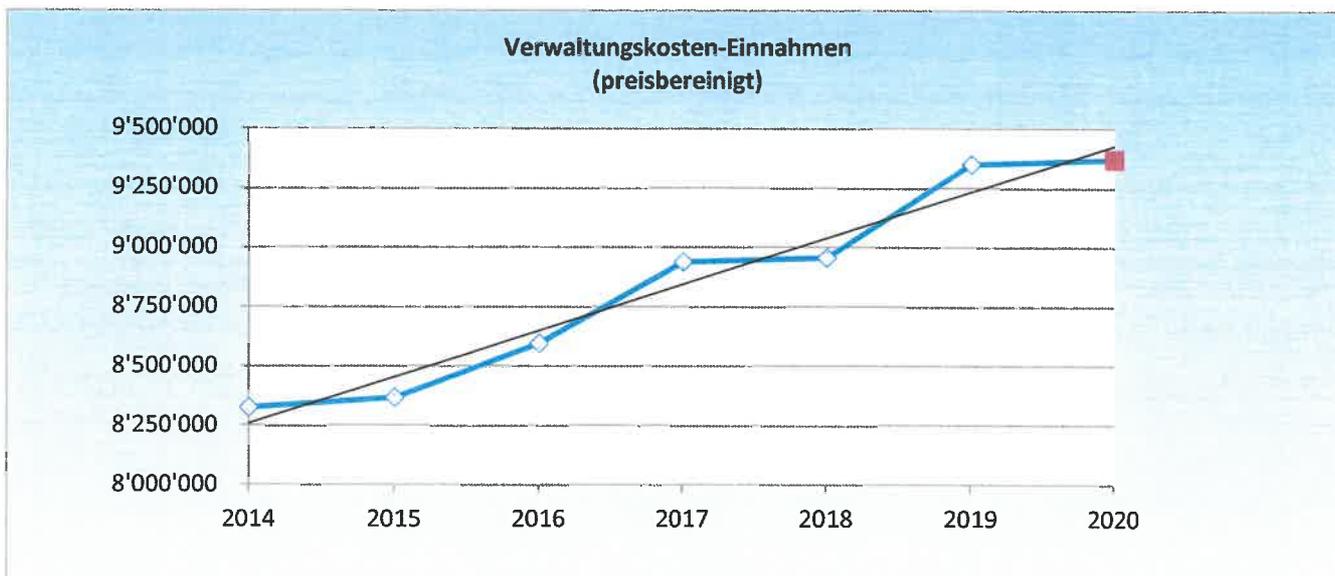
Die Verwaltungskosten werden nicht durch die ordentlichen Beiträge (im Jahr 2020: 8.1 % an die AHV, 1.5 % an die IV, 1.9 % an die FAK, total 11.5 % an die AHV-IV-FAK-Anstalten), sondern durch zusätzlich erhobene Verwaltungskosten-Beiträge gedeckt. Beitragspflichtig sind Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Selbständigerwerbende sowie Nichterwerbstätige. Arbeitnehmer entrichten keine Verwaltungskosten-Beiträge.

Die auf dem Einnahmenkonto „Verwaltungskosten-Beiträge“ verbuchten Einnahmen hängen von zwei wesentlichen Faktoren ab:

- Entwicklung des „Beitragssubstrats“,
- Höhe des Verwaltungskosten-Beitragssatzes.

Die Position Verwaltungskosten-Beiträge 2020 wurde mittels Regressions- und Korrelationsrechnung prognostiziert. Die Korrelation zeigt den Grad des Zusammenhangs zwischen zwei Zufallsvariablen. Die gegenseitige Abhängigkeit von zwei Variablen wird mit dem Korrelationskoeffizienten zum Ausdruck gebracht. Eine perfekte positive Korrelation zeigt als Wert + 1.0.

Die "preisbereinigten" Verwaltungskosteneinnahmen der Jahre 2014 bis 2018 weisen eine Korrelation von 98.99 Prozent und einen Determinationskoeffizienten von über 0.92 auf.



Die Festsetzung der Höhe des Verwaltungskosten-Beitragssatzes, mit welcher die Einnahmenseite der Verwaltungskosten-Rechnung gesteuert werden kann, obliegt der Regierung im Verordnungsweg. Es besteht jedoch eine gesetzliche Obergrenze für die Verwaltungskosten-Beiträge. Gemäss Art. 49^{bis} Abs. 2 AHVG liegt die Grenze bei maximal 5.0 % der ordentlichen Beiträge.

Entscheidend ist ausserdem die weitere Hypothese, dass das „Beitragssubstrat“ (im Wesentlichen: das erfasste, beitragspflichtige Erwerbseinkommen; auf welchem Beiträge entrichtet werden oder etwas unvollständig ausgedrückt „Lohnsumme in Liechtenstein“) um etwa 0.2 Prozent steigt.

Konto „Mahngebühren und Bussen“

Konto	Rechnung	Voranschlag	mutmassliche Rechnung	Voranschlag	%	Veränderung zur mR
	2018	2019	2019	2020	von 100	2019 in %
Mahngebühren und Bussen	119'436.31	115'000.00	117'000.00	120'000.00	1.07%	2.56%

Das Ertragskonto „Mahngebühren und Bussen“ betrifft die aus verspäteten Abrechnungen und verspäteten Beitragszahlungen resultierenden Mahngebühren und Bussen. Hier sind keine grösseren Ausschläge in die eine oder andere Richtung zu erwarten.

Konto „Zinsertrag“

Konto	Rechnung	Voranschlag	mutmassliche Rechnung	Voranschlag	%	Veränderung zur mR
	2018	2019	2019	2020	von 100	2019 in %
Zinsertrag	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00%	0.00%

Der Zinssatz für die betrieblichen Geldmittel liegt seit dem 01.11.2015 bei 0.00%. Es kommt daher auch nicht zu einem Zinsertrag aus der von den vier Rechnungen AHV, IV, FAK und Verwaltungskosten gemeinsam bewirtschafteten Liquidität (eigentliche Wertschriften-Anlagen betreibt aktuell nur der AHV-IV-FAK-Fonds). Die Verteilung des Ertrages (im 2020 eben rein theoretisch) erfolgt nach einem Schlüssel, der berücksichtigt, welchen Anteil die einzelnen Rechnungen von AHV, IV, FAK und Verwaltungskosten an die Liquidität beisteuern, wobei der Beitrag der Verwaltungskosten-Rechnung natürlich ohnehin gering wäre. Wenn es künftig zu Negativzinsen käme, müsste der entsprechende Betrag als Zinsaufwand gebucht werden. Hier besteht eine gewisse Unsicherheit, die sich aber in absoluten Zahlen in Bezug auf die Verwaltungskosten-Rechnung nicht entscheidend auswirken würde.

Konto „Vergütung für übertragene Aufgaben“

Konto	Rechnung	Voranschlag	mutmassliche Rechnung	Voranschlag	%	Veränderung zur mR
	2018	2019	2019	2020	von 100	2019 in %
Vergütung für übertragene Aufgaben	1'742'663.80	1'842'217.00	1'842'217.00	1'649'430.00	14.77%	-10.46%

Das Ertragskonto „Vergütung für übertragene Aufgaben“ betrifft eine wichtige Abgrenzung. Die Verwaltungskosten-Beiträge sind für die Durchführung der „Kernaufgaben“ (AHVG, IVG und FZG) konzipiert. Die Beitragszahler dieser Verwaltungskosten-Beiträge sollen hingegen nicht auch die Durchführungskosten der „übertragenen Aufgaben“ bezahlen (Ergänzungsleistungen usw.); vielmehr muss nach geltender Rechtslage für diesen Teil der Verwaltungsaufwand separat finanziert werden. Die AHV-IV-FAK-Anstalten führen v.a. zum diesem Zweck der Abgrenzung zwischen dem Verwaltungsaufwand für „Kernaufgaben“ und „übertragene Aufgaben“ verwaltungsintern ein Leistungserfassungs-System. Ziel ist die Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Systems der Erfassung des Verwaltungsaufwands. Dieses Ziel kann u.a. dank der Erfassung der für die einzelnen Bereiche aufgewendeten Arbeitsstunden sowie der Führung einer Kostenträgerrechnung recht gut erreicht werden.

Die übertragenen Aufgaben können in vier verschiedene Teile gegliedert werden.

- Der grösste Teil (CHF 1'406'799.-) und betrifft die Zahlungen des Staates an die AHV-IV-FAK-Anstalten für die Durchführung folgender Aufgaben: Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigungen, besondere medizinische Massnahmen, Blindenbeihilfen, Pflegegeld, weitere Aufgaben im Auftrag der Regierung (bspw. Gesetzesredaktion, Vertretung des Landes im Bereich zwischenstaatlicher Instrumente usw.). Die Vergütung erfolgt jeweils „2 Jahre im Nachhinein“ auf der Basis einer abgeschlossenen und geprüften Jahresrechnung und ist daher exakt bezifferbar (das Resultat aus der Ist-Kosten-Rechnung 2018 kommt in den Voranschlag 2020).
- Der zweitgrösste Teil (CHF 178'500.-) betrifft die Vergütung für die Durchführung des ALV-Beitragsinkassos (Leistungsvereinbarung gestützt auf Art. 66 ALVG). Hier ist aufgrund plausibler Annahmen mit den Ansätzen der Leistungsvereinbarung zu budgetieren. Die Bestreitung dieser Kosten erfolgt durch die ALV.
- Ein weiterer Teil (CHF 42'237.-) betrifft die Vergütung, welche vom Staat für die Anschlusskontrolle im Bereich der 2. Säule bezahlt wird (Art. 4a BPVG). Auch hier ist der Betrag für 2020 exakt bezifferbar (Resultat der Ist-Kosten-Rechnung 2018).
- Der kleinste Teil (CHF 21'894.-, wiederum eine plausible Annahme) betrifft die Vergütung des Verwaltungsaufwandes für Rückverteilung eines Teils der CO₂-Abgaben an die Arbeitgeber (Art. 7 Abs. 4 des CO₂-Gesetzes). Auch diese Kosten trägt der Staat.

Es war eine Entscheidung des Gesetzgebers, die Durchführungskosten für übertragene Aufgaben gesondert zu bestreiten. Hier ist, wie schon in den Vorjahren, darauf hinzuweisen, dass das System in seiner Finanzierungs-Komplexität der Verwaltungskosten entlastet werden könnte, wenn auch diese hier geschilderten vier Durchführungskosten direkt durch die AHV-Verwaltungskosten-Rechnung getragen würden. Allerdings würde dabei auch der Staat finanziell entsprechend entlastet und die Beitragszahler an die Verwaltungskosten-Rechnung, v.a. also die Arbeitgeber, würden entsprechend belastet (wobei diese Belastung erst deutlich "nach dem Komma" anzusiedeln wäre).

Konto „Ausserordentlicher Ertrag“

Konto	Rechnung	Voranschlag	mutmassliche Rechnung	Voranschlag	%	Veränderung zur mR
	2018	2019	2019	2020	von 100	2019 in %
Ausserordentlicher Ertrag	42'398.50	24'000.00	25'000.00	25'000.00	0.22%	0.00%

Dieses Konto dient zur Verbuchung von betriebsfremden Erträgen, die aus Ereignissen und Geschäftsvorfällen entstehen, welche sich klar von der betrieblichen Geschäftstätigkeit unterscheiden. Ebenfalls hier verbucht werden Erträge, welche im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit äusserst selten anfallen und die nicht voraussehbar sind. Letzteres war 2018 der Fall, sodass die Position entsprechend höher ausfällt als budgetiert. Der Voranschlag 2020 entspricht genau der mutmasslichen Rechnung 2019 und bewegt sich im üblichen Rahmen.

Konto „Auflösung Rückstellung“

Konto	Rechnung	Voranschlag	mutmassliche Rechnung	Voranschlag	%	Veränderung zur mR
	2018	2019	2019	2020	von 100	2019 in %
Auflösung Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00%	0.00%

Dieses Konto hat für den Voranschlag 2020 keine Bedeutung (hier lediglich "pro memoria" angeführt).

Konto „Total Ertrag“

Konto	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	mutmassliche Rechnung 2019	Voranschlag 2020	% von 100	Veränderung zur mR 2019 in %
Total Ertrag	10'860'849.88	11'056'217.00	11'334'217.00	11'164'430.00	100.00%	-1.50%

Der Voranschlag 2020 sieht insgesamt ein um ca. CHF 0.2 Mio. bzw. ca. 1.50% tieferes Einnahmen-Total vor als die mutmassliche Rechnung 2019. Entscheidend für diese Annahme ist die tiefere Vergütung des Staates an die AHV für die Durchführung von übertragenen Aufgaben.

Verwaltungskosten (Aufwand)

Konto „Löhne und Gehälter“

Konto	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	mutmassliche Rechnung 2019	Voranschlag 2020	% von 100	Veränderung zur mR 2019 in %
Löhne und Gehälter	6'496'399.85	6'558'000.00	6'655'000.00	6'698'000.00	51.65%	0.65%

Die mutmassliche Rechnung 2019 (CHF 6'655'000.-) fällt um CHF 97'000.- (1.5%) höher aus als das Budget (CHF 6'558'000.-). Diese enthält auch ein Budget für einen im 2019 zur Auszahlung gelangenden Leistungsbonus, der die grossen Anstrengungen verschiedener Bereiche bei mehreren Projekten (unter anderem im Bereich IT-Applikationen) honoriert.

Für den Voranschlag 2020 sind CHF 6'698'000.- budgetiert. Im Vergleich des Voranschlags 2019 zum Voranschlag 2020 ergibt sich ein Wachstum von 2.1% ("Budget-Budget-Vergleich"). Im Vergleich der mutmasslichen Rechnung 2019 zum Voranschlag 2020 sind es 0.65%.

Für die Steigerung sind auch im 2020 wie in allen Jahren die üblichen Veränderungen zu budgetieren, die sich je nach Situation steigernd oder mindernd auf den Aufwand auswirken (Eintritte, Austritte, Dienstjubiläums-Zulagen, Karenz-Zahlungen, Pensumsanpassungen usw.). Der Verwaltungsrat hat ein Budget für individuelle, leistungsgerechte Lohnanpassungen beschlossen (das Budget beträgt liegt bei ca. 1.3% der Position "Löhne und Gehälter" der mutmasslichen Rechnung 2019).

Das Leistungsvolumen (Renten usw.) wird im Jahr 2020 mit CHF 445.96 Mio. veranschlagt. Das ist also nochmals eine deutliche Steigerung zu 2019. Es ist aber nicht dieser Anstieg der ausbezahlten Franken, der vermehrt Personalaufwand verursacht. Ausschlaggebend für steigenden Personalbedarf sind die Fallzahlen und die zunehmende Komplexität der Fälle (zunehmende Zahl an Fällen mit Auslandbezug und damit intensiverer Koordination mit dem Ausland, steigender Abklärungsaufwand durch gerichtliche Vorgaben, zunehmender Reporting-Aufwand durch Regulierungen usw.). Was die reinen Fallzahlen betrifft, so zeigt die nachstehende Tabelle eindeutig, welche Leistung das Personal in den letzten Jahren erbringen konnte. Von Ende 2011 bis Ende 2018 haben die Kundenzahlen leistungsseitig um 19.7% zugenommen (von 28'160 auf 33'716). Der Personalbestand blieb über jeweils ein ganzes Kalenderjahr betrachtet in all diesen Jahren lange Zeit, nämlich bis Ende 2017, mehr oder weniger konstant (rechte Spalte). Dieser faktische "Personal-Freeze" liess sich nun aber nicht mehr halten. Aber auch mit dem deutlichen Anstieg der Personalressourcen im 2018 ist im selben Betrachtungszeitraum (2011 – 2018) das Wachstum mit 7.8% immer noch deutlich geringer als dasjenige der Kundenzahlen. Bis Ende 2019 werden die Personalressourcen wieder sinken. Mittelfristig ist allerdings weiterhin mit Personalwachstum zu rechnen. Es wäre unverantwortlich, das steigende Volumen und die

zunehmende Komplexität mit unveränderten Ressourcen bewältigen zu wollen. Die Gefahr massiver Fehler würde zu gross.

	Vollzeitäquivalentstellen am Stichtag 31. Dezember	Vollzeitäquivalentstellen über das ganze Jahr betrachtet
2006	58.60	---
2007	59.50	---
2008	60.40	---
2009	64.80	---
2010	61.40	---
2011	61.40	62.22
2012	62.40	62.77
2013	63.60	63.49
2014	63.80	62.93
2015	64.00	62.44
2016	62.80	62.99
2017	64.80	62.72
2018	67.60	67.10

Bis Ende 2019 ist zu erwarten, dass der Personalbestand bei 64.85 Stellen liegen sollte (Stichtag, Vollzeitäquivalent-Stellen, inkl. der üblichen 3 Lernenden, inkl. befristete Stellen; im Vorjahr wurde für Ende 2019 eine Planzahl von 65.60 geschätzt). Ende 2020 dürfte der Personalbestand (resultierend aus dem Saldo anzunehmender Austritte und Eintritte) bei 64.84 Stellen VZA (Planzahl) zu liegen kommen, wobei gerade solche stichtagsbezogenen Planzahlen mit Vorsicht zu betrachten sind (bspw. bei am Stichtag vorübergehender Doppelbesetzung oder eben Vakanz einer Planstelle).

Konto „Sozialleistungen“

Konto	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	mutmassliche Rechnung 2019	Voranschlag 2020	% von 100	Veränderung zur mR 2019 in %
Sozialleistungen	1'252'038.75	1'258'000.00	1'215'000.00	1'298'000.00	10.01%	6.83%

Das Aufwandkonto „Sozialleistungen“ umfasst die Arbeitgeber-Beiträge für die verschiedenen Zweige der sozialen Sicherheit (AHV-IV-FAK, betriebliche Pensionskasse, Arbeitslosenversicherung, Krankentaggeld, Krankenpflege, Betriebsunfall). Diese Ausgaben hängen (1.) von der Höhe der Lohnsumme auf dem Konto „Löhne und Gehälter“ und (2.) von der Höhe der jeweiligen Beitragssätze an die Träger der sozialen Sicherheit ab.

Konto „Übrige Personalkosten“

Konto	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	mutmassliche Rechnung 2019	Voranschlag 2020	% von 100	Veränderung zur mR 2019 in %
Übrige Personalkosten	67'680.81	117'000.00	70'000.00	115'000.00	0.89%	64.29%

Unter das Aufwandkonto „Übrige Personalkosten“ fallen Ausgaben für Aus- und Weiterbildung sowie Spesenvergütungen. Im 2019 wurde diese Budgetposition nicht ausgeschöpft. Der Voranschlag 2020 sieht aber nach Erhebungen in der erweiterten Geschäftsleitung (vorhersehbare Ausbildungen usw.) wiederum eine ähnliche Grösse vor wie der Voranschlag 2019.

Konto „Drucksachen/Büromaterial“

Konto	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	mutmassliche Rechnung 2019	Voranschlag 2020	% von 100	Veränderung zur mR 2019 in %
Drucksachen/Büromaterial	124'823.64	105'000.00	109'000.00	110'000.00	0.85%	0.92%

Dieses Aufwandkonto (Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur, Zeitschriften und Inserate) ist 2018 etwas angewachsen, sollte sich aber wieder stabilisieren.

Konto „EDV“

Konto	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	mutmassliche Rechnung 2019	Voranschlag 2020	% von 100	Veränderung zur mR 2019 in %
EDV	3'427'088.40	3'730'000.00	3'970'000.00	3'250'000.00	25.06%	-18.14%

Ein Anteil der IT-Kosten von bis zu 30% an den gesamten Verwaltungskosten ist für ein Unternehmen der Finanzdienstleistung nichts Aussergewöhnliches. Der Automatisierungsgrad ist relativ hoch dementsprechend hoch sind auch die damit einhergehenden Kosten.

Es geht dabei zum einen um den Regelbetrieb. Für diesen Regelbetrieb, zum Beispiel die Rentenberechnung nach liechtensteinischem AHVG, lassen sich Applikationen nicht "ab Stange" kaufen. Diese Applikationen sind "Einzelanfertigungen". Sie lassen sich zum Teil von vergleichbaren Produkten (aus der Schweiz) kopieren. Die AHV-Anstalt ist ja Mitglied in schweizerischen IT-Pools, nämlich in der IGS GmbH (Informatikgesellschaft für Sozialversicherungen) in St. Gallen und dem Verein GILAI (Groupe Informatique Latin de l'Assurance-Invalidité) in Vevey. Das Rentenrechnungsprogramm ACOR bezieht sie von der ZAS (Zentrale Schweizerische Ausgleichsstelle) in Genf. Je grösser aber die liechtensteinischen gesetzlichen Abweichungen von der schweizerischen Rezeptionsvorlage sind, desto höher sind auch die Anpassungskosten. Dieser Regelbetrieb verursacht im Übrigen nicht nur einmaligen Aufwand beim "Kauf" oder leicht kalkulierbare wiederkehrende Lizenzkosten. Die einzelnen Applikationen müssen laufend angepasst und verbessert werden, d.h. sie erfahren mehrmals jährlich neue "releases".

Es geht aber zum anderen auch um IT-Projekte. Die Schwierigkeiten in der Budgetierung sind gerade bei diesen Projekten besonders gross. Im laufenden Jahr 2019 wurde ein besonders grosses und sehr herausforderndes Projekt der IGS auch bei der Liechtensteinischen AHV eingeführt. Es handelt sich um das so genannte Projekt "Coopération". Dabei wurde die "Beitragslösung" der Ausgleichskasse Bern, welche diese als neue Gesellschafterin der IGS eingebracht hatte, zunächst bei den übrigen (schweizerischen) Gesellschafterinnen ausgerollt und zuletzt eben auch in Liechtenstein übernommen. Gerade dieses Projekt ist nicht 1:1 auf die liechtensteinische Rechtslage zugeschnitten und verursacht hohen Anpassungsaufwand. Es konnte erfolgreich und mit äusserst hoher Qualität bei der Datenmigration eingeführt werden. Es sind aber noch Anpassungen auf die liechtensteinischen Verhältnisse nötig. Diese sind zum Teil schon getätigt, zum Teil müssen sie aber noch erfolgen. Es ist daher nicht gewiss, ob die entsprechenden Kosten noch 2019 anfallen oder erst im 2020 entstehen. Das macht die mutmassliche Rechnung 2019 und auch den Voranschlag 2020 etwas unsicher. Es könnten sich also noch Verschiebungen vom einen ins andere Jahr ergeben (abhängig vom Projektfortschritt). Was diese Anpassungen betrifft, so geht es dabei nicht um "simple" Sachen wie bspw. unterschiedlich hohe Beitragssätze. Solche Anpassungen sind nicht problematisch. Es geht um unterschiedliche Prozessabläufe. Die Prozessabläufe werden natürlich soweit als möglich an die schweizerische Lösung angepasst, es gibt Prozessabläufe, die ausserhalb

des Regelungsbereichs von der AHV-Anstalt sind, so bspw. das im Vergleich zur Schweiz völlig anders gestaltete Betriebs- und Konkurswesen.

An künftigen IT-Projekten besteht nun die Möglichkeit, mittelfristig den elektronischen Verkehr zwischen den Kunden und der AHV anzupassen. Dieser ist heute, im Vergleich zu den Partnern in der Schweiz, eher noch in den Kinderschuhen. Arbeitgeber melden bspw. die Löhne ihrer einzelnen Mitarbeiter der AHV immer noch auf Papierlisten. Die AHV überträgt sie dann Jahr für Jahr manuell in ihre elektronischen Systeme (z.B. das "Individuelle Konto", das für jeden Versicherten geführt wird). Die Zukunft liegt hier aber bei elektronischen Meldungen mit medienbruchfreier Übertragung von Daten.

Auch im zwischenstaatlichen Bereich, und hier ist das Volumen der Liechtensteinischen AHV relativ gesehen enorm hoch, geht der Weg künftig "via IT". Das EU-Projekt EESSI (Electronic Exchange of Social Security Information) ersetzt nach und nach die bisherigen zwischenstaatlichen Papierformulare.

Bei IT-Projekten ist im Übrigen nicht nur an "Neues" zu denken. Es sind eben auch die bestehenden Systeme, die irgendwann am Ende ihres Zyklus angelangt sind. So wurden mit dem o.e. Projekt Coopération die veralteten HOST-Systeme (aus den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts) abgelöst. Eine weitere Ablösung, die in den kommenden Jahren bevorstehen könnte, wird wohl die Erneuerung des ELAR (Elektronisches Archiv, mit Workflow) sein. Papierakten werden bei der AHV ja in elektronische Dossiers umgewandelt (eingehende Papierakten werden anschliessend vernichtet). Aber auch hier ist eben nach bald 20 Jahren ELAR damit zu rechnen, dass es grosse Erneuerungen brauchen wird.

Konto „Porti/Telefon/PC-Gebühren“

Konto	Rechnung	Voranschlag	mutmassliche Rechnung	Voranschlag	%	Veränderung zur mR
	2018	2019	2019	2020	von 100	2019 in %
Porti/Telefon/PC-Gebühren	206'633.90	235'000.00	221'000.00	230'000.00	1.77%	4.07%

Das Aufwandkonto „Porti, Telefon und PC-Gebühren“ umfasst die hier namentlich bezeichneten Kosten (unter anderem Postgebühren, die den AHV-IV-FAK-Anstalten für Auszahlungen von Leistungen und bei der Einzahlung von Rechnungen auf ihr Konto entstehen).

Konto „Miete/Unterhalt/Reinigung“

Konto	Rechnung	Voranschlag	mutmassliche Rechnung	Voranschlag	%	Veränderung zur mR
	2018	2019	2019	2020	von 100	2019 in %
Miete/Unterhalt/Reinigung	704'502.01	728'000.00	795'000.00	728'000.00	5.61%	-8.43%

Der grösste Posten dieses Sammelkontos (nämlich „Miete“) betrifft die Ausgaben für die Miete der Büroräumlichkeiten. Unter den beiden kleineren Positionen („Unterhalt Verwaltungsgebäude“ und „Reinigung“) werden die Aufwände für Heizung, Beleuchtung, Reparaturen, Bewachung usw. sowie extern vergebene Reinigungsarbeiten verbucht. In der mutmasslichen Rechnung 2019 sind die Aufwände für die Erneuerung der Telefonie enthalten. In den kommenden Jahren wird der Aufwandposten "Raumbedarf" wohl deutlich steigen. Auf die entsprechenden Ausführungen zum Verwaltungskosten-Voranschlag 2019 kann verwiesen werden (zu stark verdichtete Arbeitsplätze, Vernachlässigung von Kundenbedürfnissen wie bspw. Diskretion an Schaltern etc.).

Konto „Revisionskosten“

Konto	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	mutmassliche Rechnung 2019	Voranschlag 2020	% von 100	Veränderung zur mR 2019 in %
Revisionskosten	111'774.55	110'000.00	110'000.00	110'000.00	0.85%	0.00%

Die Regierung hat das Mandat der Revisionsstelle für die AHV-IV-FAK-Anstalten für die Jahre 2016 bis 2019 an die ReviTrust Grant Thornton AG, Schaan vergeben. Die Regierung wird das Mandat auf 2020 hin neu ausschreiben. Die Kosten sind also nicht bekannt. Der geplante Revisionskostenanteil 2020 für den Teil der Verwaltungskostenrechnung basiert somit auf intern getroffenen Annahmen (im Wesentlichen wird erwartet, dass die Kosten unverändert bleiben).

Konto „Beratungskosten“

Konto	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	mutmassliche Rechnung 2019	Voranschlag 2020	% von 100	Veränderung zur mR 2019 in %
Beratungskosten	25'451.40	11'000.00	26'000.00	43'000.00	0.33%	65.38%

Dieses Aufwandkonto betrifft Aufwände aus dem Beizug externen Expertenwissens im Bereich verschiedenster Durchführungsfragen (Sicherheitsberatungen, Arbeitsplatzgestaltung, turnusmässige Überprüfung von Lohnstufungen, usw.). Das Konto hat ein hohes Schwankungspotenzial (abhängig von der Kadenz und dem Umfang von Projekten), bleibt aber bei einer gesamtheitlichen Sichtweise im Vergleich zum Total der Verwaltungskosten (und vor allem im Vergleich zum Total des Leistungsvolumens von über CHF 445.96 Mio. pro Jahr) auf einem vernachlässigbaren Niveau.

Konto „Unterhalt/Reparatur von Anlagevermögen“

Konto	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	mutmassliche Rechnung 2019	Voranschlag 2020	% von 100	Veränderung zur mR 2019 in %
Unterhalt/Reparatur Anlageverm.	28'168.22	28'000.00	18'000.00	28'000.00	0.22%	55.56%

Hier werden die Ausgaben für Mobiliar, Fahrzeuge und Maschinen verbucht. Entscheidende Veränderungen sind für 2020 nicht zu erwarten.

Konto „Abschreibung Anlagevermögen“

Konto	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	mutmassliche Rechnung 2019	Voranschlag 2020	% von 100	Veränderung zur mR 2019 in %
Abschreibung Anlagevermögen	73'666.05	65'000.00	68'000.00	102'000.00	0.79%	50.00%

Das Aufwandkonto „Abschreibung Anlagevermögen“ enthält die Abschreibungen auf verschiedenem Anlagevermögen (Mobiliar, EDV-Anlagen, Fahrzeuge, Maschinen usw.). Der Voranschlag basiert wie jedes Jahr auf den voraussehbaren Anschaffungen. Abschreibungssätze sind auf der Homepage veröffentlicht (Reglement über das Rechnungswesen; www.ahv.li/ueberuns/organisation/reglemente-des-verwaltungsrates.html)

Konto „Übriger Aufwand“

Konto	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	mutmassliche Rechnung 2019	Voranschlag 2020	% von 100	Veränderung zur mR 2019 in %
Übriger Aufwand	251'034.64	250'000.00	250'000.00	255'000.00	1.97%	2.00%

Es handelt sich um ein Sammelkonto für diverse Aufwände, die keinem anderen Konto sinnvoll zugeordnet werden können (bspw. Sachversicherungen). Dieses Konto ist schwierig in der Budgetierung, weil z.T. auch unvorhergesehene Aufwände eintreten oder vorgesehene Aufwände nicht entstehen.

Konto „Bildung Rückstellungen“

Konto	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	mutmassliche Rechnung 2019	Voranschlag 2020	% von 100	Veränderung zur mR 2019 in %
Bildung Rückstellungen	40'000.00	168'000.00	168'000.00	0.00	0.00%	-100.00%

Gemäss dem Reglement über das Rechnungswesen (Ziff. 5.1.9) werden im Bereich der Verwaltungskosten-Rechnung Rückstellungen gebildet, sofern sie betriebswirtschaftlich notwendig sind (ähnlich wie in Art. 1052 PGR). Eine undifferenzierte Äufnung zum Zweck von versteckter Reservebildung ist nicht zulässig und es wird ein transparenter Rückstellungsspiegel jeweils im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt. Hier ist in der mutmasslichen Rechnung 2019 die bereits im Voranschlag 2019 geplante Rückstellung für ein grösseres IT-Projekt enthalten. Arbeiten daran wurden bereits im Jahr 2019 geleistet, werden aber 2019 noch nicht in Rechnung gestellt. Es geht um die vorstehend im Aufwandkonto "EDV" erwähnte Nachfolgelösung des elektronischen Archivs (ELAR). Weitere Rückstellungen sind derzeit bzw. für 2020 jedoch nicht geplant.

Konto „Total Verwaltungskosten“

Konto	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	mutmassliche Rechnung 2019	Voranschlag 2020	% von 100	Veränderung zur mR 2019 in %
Total Verwaltungskosten	12'809'262.22	13'363'000.00	13'675'000.00	12'967'000.00	100.00%	-5.18%

Das Total der Verwaltungskosten ist im Jahr 2020 sinkend im Vergleich zum Vorjahr (wobei gewisse Unsicherheiten bezüglich des Projektfortschritts bei IT-Projekten bestehen). Mit einem gewissen Wachstum ist natürlich künftig bei ständig steigendem Aufgabenvolumen auch bei einem Massengeschäft zu rechnen. Insgesamt aber ist jedenfalls das Total des Verwaltungsaufwands im Verhältnis zum Total der Leistungen mit einem Satz in der Grössenordnung von 3% nach wie vor als "günstig" zu bezeichnen.

Gesamtergebnis Verwaltungskosten-Rechnung

Konto	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	mutmassliche Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Veränderung zur mR 2019 in %
Total Ertrag	10'860'849.88	11'056'217.00	11'334'217.00	11'164'430.00	-1.50%
Total Verwaltungskosten (Aufwand)	12'809'262.22	13'363'000.00	13'675'000.00	12'967'000.00	-5.18%
Gewinn (+) Verlust(-)	-1'948'412.34	-2'306'783.00	-2'340'783.00	-1'802'570.00	

In der nachstehend angeführten tabellarischen Darstellung sind die Auswirkungen auf die (planerische) Bilanz und die Reserven zusammengefasst. Zu beachten ist dabei, dass es sich nicht um definitive Zahlen, sondern um Planzahlen handelt; ausserdem umfasst der Überblick nur zwei Stellen hinter dem Komma, sodass sich Rundungsdifferenzen ergeben. Bezüglich der Reserven werden zwei Grössen dargestellt:

- Kapital im Verhältnis zum Gesamt-Jahresaufwand;
- Kapital im Verhältnis zum Netto-Jahresaufwand (d.h. unter Abzug der Vergütung des Verwaltungsaufwands für übertragene Aufgaben).

Verwaltungskosten (in Mio. CHF)	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Mutm. Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Veränderung zur mutmasslichen Rechnung 2019 in %
Vergütung für übertragene Aufgaben	1.74	1.84	1.84	1.65	-10.33%
Nettoertrag	9.12	9.22	9.49	9.51	0.21%
Ertrag total	10.86	11.06	11.33	11.16	-1.50%
Vergütung für übertragene Aufgaben	-1.74	-1.84	-1.84	-1.65	-10.33%
Nettoaufwand	-11.07	-11.52	-11.84	-11.32	-4.39%
Aufwand total	-12.81	-13.36	-13.68	-12.97	-5.19%
Gesamtgewinn (+) /-Verlust (-)	- 1.95	- 2.30	- 2.35	- 1.81	
Kapital VK-Rechnung	7.82	5.75	5.47	3.66	-33.09%
<i>Jahresaufwand (total) in Reserve</i>	61%	43%	40%	28%	
<i>Jahresaufwand (netto) in Reserve</i>	71%	50%	46%	32%	

Ende 2016 und Ende 2017 liegen die Reserven oberhalb des gesetzlichen Rahmens (oberhalb von 66.67% des Netto-Jahresaufwands). Ab 2017 wurde die Korrektur eingeleitet. Die Ergebnisse der Verwaltungskosten-Rechnungen 2017, 2018, 2019 und 2020 fallen also durch die starke Reduktion der Verwaltungskostenbeiträge gewollt negativ aus, mit dem Ziel, dass das Kapital der Verwaltungskostenrechnung im Jahr 2019 wieder in den gesetzlichen Rahmen zwischen 33.33% und 66.67% des Netto-Jahresaufwands fallen soll. Nach Ablauf der Planjahre 2017 – 2020 wird die Senkung des Verwaltungskosten-Beitragssatzes rückgängig gemacht werden müssen, um das nötige Eigenkapital für einen geordneten Betrieb sicherzustellen.